



Bozen, 25.09.2023

Bearbeitet von:
Funktionsbereich Tourismus

Frau Landtagspräsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.org

Herrn L. Abg.
Paul Köllensperger,
Team K
Südtiroler Landtag
team.k@landtag-bz.org

Beantwortung der Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 75-09 23: Santner Pass Hütte

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,
in Bezug auf obgenannte Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Darf die Materialseilbahn zum Santner Pass auch Dienstpersonal befördern?

Nein, die Materialseilbahn darf nur für den Transport von Gütern für die Schutzhütte verwendet werden.

2. Ist eine Genehmigung für den Transport von Gästen denkbar?

Nein, eine Genehmigung für den Transport von Gästen ist nicht denkbar.

3. Ist ein Ausbau des Steigs zum Santner Pass denkbar?

Ein Projekt zum Ausbau des Steigs ist uns nicht bekannt.

4. Liegen zu den Punkten 1,2,3 Gesuche seitens des Betreibers vor?

Nein, zu den Punkten 1, 2 und 3 liegen keine Gesuche des Betreibers vor.

5. Neben den genannten fast 900.000 Euro an Förderungen, stehen noch Zahlungen aus und / oder liegen weitere Gesuche für öffentliche Gelder seitens des Betreibers vor?

Die genannten fast 900.000 Euro (exakt 878.160 Euro) betreffen:

203.160 Euro für die Wasserversorgung

315.000 Euro für die Materialseilbahn

360.000 Euro für den ersten Teil des Wiederaufbaus der Schutzhütte (noch nicht ausbezahlt)

Es liegt ein weiteres Ansuchen für den zweiten Teil des Wiederaufbaus der Schutzhütte auf, welches noch nicht behandelt wurde (zulässige Kostensumme voraussichtlich 600.000 Euro und somit ein Beitrag von 360.000 Euro).

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)